

S a t z u n g

Genehmigt!
Gehört zur Verfügung vom
15. 4. 1980 Az: 610-13-107
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

der Ortsgemeinde Niedersohren über den gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Perweid - Beim Kohlhauf"

vom 23. April 1980
vom

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2257) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) hat der Ortsgemeinderat am 14. Feb. 1980 beschlossen, den im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Perweid - Beim Kohlhauf" als Satzung zu erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Folgende zeichnerische Darstellungen in der Planurkunde werden geändert:

1. Der Wendehammer der B-Straße wird aus dem Bereich des Grundstücks, Flur 2, Nr. 21, herausgenommen und in das gegenüberliegende Grundstück, Flur 2, Nr. 22, verlegt.
2. Die überbaubare Grundstücksfläche auf der Parzelle, Flur 2, Nr. 21, wurde durch Baugrenzen neu festgesetzt.

§ 2

Die zeichnerische Darstellung der Änderungen auf dem Ausschnitt der Planurkunde sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

23. April 1980

Niedersohren, den

Ortsgemeinde Niedersohren


Ortsbürgermeister

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

15.4.1980 Az: 610-13-107

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Ortsgemeinde Niedersohren
Ausgefertigt: 11.07.1994


Ortsbürgermeister





Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Ortsgemeinderatsbeschluss vom 04.06.1994 rückwirkend zum 01.05.1980 in Kraft gesetzt.

Ortsgemeinde Niedersohren
 Ausgefertigt: 11.07.1994

A. Weir
 Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. JULI 1994 erfolgt:

Ortsgemeinde Niedersohren

Niedersohren 14. Juli 1994
A. Weir
 Ortsbürgermeister

Hat vorgelegt
 15.4.1980 Az: 610-13-107
 Kreisverwaltung
 des Rhein-Hunsrück-Kreises